



Grundregeln

Babysitter betreuen gelegentlich Kinder, meist in der Wohnung der Eltern und in deren Abwesenheit. In der Regel sind Babysitter Mädchen, Buben und junge Erwachsene. Die Babysitter ersetzen die externe Kinderbetreuung nicht. Babysitter werden direkt von der Familie des Kindes, das sie betreuen, angestellt und bezahlt. Zwischen dem Babysitter und der Familie besteht ein Vertragsverhältnis.

- Babysitter sind mindestens 13 Jahre alt.
- Die betreuten Kinder müssen mindestens drei Monate alt sein.
- Babysitter betreuen keine kranken Kinder und höchstens drei Kinder gleichzeitig.
- Wenn die Kinder wach sind, sollte die Betreuung in der Regel nicht länger als drei Stunden dauern.
- Babysitter betreuen ausschliesslich die Kinder, übertragen Sie ihm keine weiteren Aufgaben.
- Nach 22 Uhr müssen die Babysitter die Möglichkeit haben, vor Ort zu schlafen.
- Sie bezahlen den Babysitter.
- Sie hinterlassen ihm immer eine Ansprechperson, welche in Notsituationen angerufen kann

Lohn

Die genaue Höhe der Entschädigung hängt von mehreren Kriterien ab:

- vom Alter des Babysitters
- von der Erfahrung und allenfalls Ausbildung des Babysitters
- von der Verantwortung und Aufgaben, die der Babysitter übernehmen muss
- von der Anzahl und dem Alter der zu betreuenden Kinder
- von Zeitpunkt und Dauer der Betreuung (Tages-, Abend- oder Nachtbetreuung)
- und ob der Babysitter alleine betreut oder noch eine erwachsene Person anwesend ist.

Das SRK empfiehlt folgende Tarife:

- 13 bis 15 Jahre: CHF 8.00 bis 10.00 pro Stunde
- 16 bis 25 Jahre: CHF 11.00 bis 18.00 pro Stunde

Dieser Tarif gilt beim Hüten von zwei Kindern. Für jedes weitere zusätzlich zu betreuende Kind empfehlen wir einen Zuschlag von CHF 2.00.

Übernachtet der Babysitter vor Ort, sollte eine Pauschale vereinbart werden, mindestens CHF 50.00. Bei regelmässigen Einsätzen kann auch eine Pauschale vereinbart werden. Wichtig dabei ist, die Dauer des Einsatzes zeitlich zu definieren.

Hütet der Babysitter über eine längere Zeitspanne bei einer Familie, ist es sinnvoll, einmal pro Jahr den Tarif neu zu vereinbaren und anzupassen. Entstehen dem Babysitter Fahrkosten, so übernehmen die Eltern diese Kosten zusätzlich.

Wie finde ich den Babysitter, der am besten zu uns passt?

Wählen Sie einen Babysitter aus, der Ihnen empfohlen wurde, oder besuchen Sie unsere Website.

Sich Kennenlernen – den passenden Babysitter finden

Ideal ist, wenn man vor einem geplanten Einsatz ein erstes gemeinsames Treffen organisiert. So können beide Seiten, also Eltern und Babysitter, unkompliziert Fragen stellen. Auch die Kinder haben dann bereits ein Bild vom «neuen» Babysitter.

- Ein offenes Gespräch zeigt, ob die Eltern und der Babysitter die gleichen Vorstellungen haben.
- Das Verhalten und der Umgang zwischen dem Babysitter und den Kindern zeigen schnell, ob die Chemie stimmt oder nicht.
- Mögliche Regeln der Zusammenarbeit können angesprochen werden (siehe unten)
- Die Tarifhöhe kann gemeinsam festgelegt und die Frage der Versicherung geklärt werden.

Vertrauen Sie danach Ihrem Instinkt...

Regeln der Zusammenarbeit

Es empfiehlt sich, zusammen Regeln der Zusammenarbeit festzuhalten. So können Vorstellungen und Erwartungen präzisiert werden und unangenehme Situationen vermieden werden. Themen können sein:

- Pünktlichkeit
- Handhabung kurzfristiger Absagen
- Wie reagieren, wenn das Kind.
- Medienkonsum
- Übernachtung
- Heimweg
- Rückfragen
- Weitere Regeln

Sie sind sich Ihrer Rolle bewusst

- Es ist wichtig, dass sich der Babysitter in Ihrem zu Hause wohl fühlt. Seien Sie offen und zeigen Sie ihm das Haus, die Umgebung und Gewohnheiten in der Familie.
- Seien Sie sich bewusst, dass der Babysitter ausschliesslich die Kinder betreut und Sie ihm keine weiteren Aufgaben übertragen.
- Sie klären die rechtlichen und versicherungstechnischen Fragen.
- Sie bezahlen den Babysitter.
- Sie hinterlassen ihm immer eine Ansprechperson, welche er in Notsituationen anrufen kann.

Vor dem Weggehen:

- Bereiten Sie Ihr Kind am Tag der Betreuung auf das Kommen des Babysitters vor.
- Sorgen Sie dafür, dass der Babysitter frühzeitig eintrifft und Sie sich in aller Ruhe von Ihrem Kind verabschieden können. Gehen Sie nicht unbemerkt weg, selbst wenn Sie befürchten, dass Ihr Kind weinen wird.
- Bleiben Sie beim ersten Mal in der Nähe der Wohnung, damit Sie rasch zurückkommen können.
- Sie informieren den Babysitter über die Gewohnheiten des Kindes, zeigen ihm, wo sich die wichtigsten Sachen befinden (Schoppen, Windeln, Pyjama usw.).
- Sie sprechen über den möglichen Ablauf wie Mahlzeiten, Zvieri, Schlafenszeit usw.
- Sie hinterlassen dem Babysitter eine Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, oder für den Notfall den Namen und die Kontaktdaten von Drittpersonen.
- Sie zeigen, wo das Erste-Hilfe-Material ist.
- Sie lassen einen Hausschlüssel zurück.
- Sei geben an, wann Sie zurückkehren werden, und halten sich daran.
- Sie fragen den Babysitter, ob er ausreichend informiert ist oder noch Fragen hat.
- Erklären Sie dem Babysitter, wen er bei einem Notfall kontaktieren kann und geben Sie ihm Ihre Telefonnummer.

Bei der Rückkehr:

- Sie fragen den Babysitter, wie die Zeit mit dem Kind verlaufen ist und wie er sie erlebt hat.
- Je nach Rückmeldung suchen Sie zusammen mit dem Babysitter nach Möglichkeiten, wie die entsprechende Situation das nächste Mal besser bewältigt werden könnte.
- Sie entschädigen den Babysitter nach den vereinbarten Modalitäten, einschliesslich der Fahrtkosten.
- Sie sorgen dafür, dass der Babysitter sicher nach Hause gelangt, oder bieten ihm allenfalls die Möglichkeit, vor Ort zu übernachten.
- Sie füllen gegebenenfalls den Babysitting-Pass des Roten Kreuzes aus.

Weitere Auskünfte finden Sie auch unter:

<https://babysitter.redcross.ch/de>